

ASTA DER MHH

Hinweise zum Krankenpflegepraktikum im Ausland.

Wer einen Teil des Krankenpflegepraktikums im Ausland absolvieren möchte, muss dieses selbst organisieren und eigenständig Krankenhäuser anschreiben. Anders als bei Famulaturen gibt es keine Organisationen/Programme der MHH, die bei der Planung und Durchführung unterstützen. Es ist immer empfehlenswert, mehr als ein Krankenhaus anzuschreiben. Da in vielen anderen Ländern das Krankenpflegepraktikum als Teil des Medizinstudiums so nicht vorkommt, ist es zudem oft notwendig, das eigene Vorhaben bei der Bewerbung genau zu erklären, damit die Bewerbung an der richtigen Stelle landet. Da in der Pflege zudem viel Patientenkontakt besteht, ist es sinnvoll, zumindest eine Landessprache gut sprechen zu können.

Folgendes ist zur Anerkennung durch das LPA wichtig:

- Einhalten der zeitlichen Voraussetzungen (mindestens 30 Tage)
- Einsatz auf einer Bettenstation (Innere Medizin, Chirurgie, Pädiatrie...)
- Ausfüllen der offiziellen Krankenpflegepraktikumsbescheinigung:
 - zu finden hier: <https://www.mh-hannover.de/15565.html#c127302>
 - Wichtig: offizieller Stempel des Krankenhauses sowie Name und Unterschrift der Pflegedienst-/Stationsleitung
 - auf der Bescheinigung darf nichts korrigiert/durchgestrichen werden
 - die Bescheinigung muss das Datum des letzten Praktikumstages (oder eines späteren Tages) tragen

bei Unsicherheiten, ob ein Krankenpflegepraktikum im Ausland die Voraussetzungen zur Anerkennung erfüllt:

- ggf. vor dem Auslandsaufenthalt mit dem LPA zu dessen Sprechzeiten Kontakt aufnehmen:
http://www.nizza.niedersachsen.de/startseite/abteilung_2landespruefungsamt/landespruefungsamt-150228.html